

Sitzungsvorlage

Nummer: 055/2023

Bearbeiter: Christ

TOP: 1.1 ö

Gemeinderat

Sitzung am 24.07.2023 öffentlich

**Klimaschutz- und Energiemanagement der Gemeinde
1.1 Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2023/24**

Anlage 1: EPAP 2023/24

Anlage 2: Wirtschaftlichkeitsanalyse PV Gemeindedächer

Anlage 3: Klimaanpassungskonzept Angebot Büro StadtLandFluss (nicht öffentlich)

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) für 2023/24.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung Sanierungsfahrpläne für die Gebäude Mittlere Straße 1, Mittlere Straße 2 und Mühlstraße 11 erstellen zu lassen und die Statik der Gebäude Hintere Straße 85 (Kita Regenbogen), Hintere Straße 77 (Kita Regenbogenknirpse), Mittlere Straße 1, Mittlere Straße 2 und Mühlstraße 11 zum Zweck der Anbringung von Photovoltaik-Anlagen zu überprüfen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, ein Angebot der Netze BW / EnBW zur Installation einer zusätzlichen 30 kWp Photovoltaik-Anlage auf der Teckschule (Ostbau – freie Dachbereiche) einzuholen und umzusetzen. Der Gemeinderat bewilligt hierfür eine außerplanmäßige (investive) Auszahlung gemäß § 84 Abs. 1 GemO in Höhe von maximal 60.000 €. Der Gemeinderat stimmt zu, dass auf eine Ausschreibung aufgrund der in der Vorlage ausgeführten Begründung verzichtet wird.
4. Der Gemeinderat beauftragt das Büro StadtLandFluss aus Nürtingen ein Klimaanpassungskonzept zum Angebotspreis von **26.889,24 €** gemäß der **Anlage 3** zu erstellen.

II. Begründung

1. Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2023/24

Der European Energy Award sowie unsere Energie- und Klimaschutzmanagementsysteme verlangen, dass der Gemeinderat einmal jährlich beschließt, welche Energie- und Klimaschutzmaßnahmen die Gemeinde innerhalb des nächsten Jahres angehen soll.

Das vorliegende Energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP) ist ein Auszug der Maßnahmenregister Energie und Klima. Es werden darin keine Maßnahmen aufgeführt, die zentrale Aufgaben des

Energie- und Klimaschutzmanagers sind, wie beispielsweise die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Teilnahme an Netzwerktreffen oder die Fortbildung.

Das letzte EPAP beinhaltete hauptsächlich Maßnahmen, um die Organisation und Dokumentation innerhalb der Gemeindeverwaltung zu verbessern sowie um die notwendige Punktzahl für die Zertifizierung des EEA zu erreichen. Der Fokus des aktualisierten EPAP liegt auf Aktivitäten, die der konkreten Energieeinsparung, des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der Reduktion der Treibhausgasemissionen dienen.

2. Zusätzliche Photovoltaik-Anlagen auf Gemeindedächern

Die Wirtschaftlichkeitsanalyse der Verwaltungs- und Wohngebäude sowie der Einrichtungen ergab, dass, insbesondere aufgrund unseres aktuellen Strompreises und der stellenweise hohen Stromverbräuche in den Gemeinschaftsunterkünften (Mittlere Straße 1 und 2, Mühlstraße 11), sich die Anlagen sehr schnell amortisieren würden. Die Wirtschaftlichkeit ist also bei allen Gebäuden gegeben.

Die Dachkonstruktionen bei älteren Einrichtungen der Gemeinde lassen, trotz teilweise auch schon erfolgten Dachsanierungen, keine weiteren Lasten aus statischen Gründen für eine PV-Anlage zu (z.B. Hallenbad, Sporthalle, Schloßberghalle). Wohngebäude wurden von der Dachlast allgemein großzügiger ausgelegt. Aber aufgrund des Alters der Gebäude sollten wir vorab die Statik überprüfen und planen, ob und wann eine Dachsanierung des jeweiligen Gebäudes ansteht. Es sollte keine Installation stattfinden, wenn die Dachsanierung innerhalb der Amortisationszeit ansteht.

Eine Untersuchung der Wasserversorgungsgebäude und sonstiger Gebäude (z. B. Nebenhalle Bauhof) wird später erfolgen.

3. Zusätzliche Photovoltaik-Anlage auf der Teckschule

Auf den Dächern der Teckschule wurden in den vergangenen Jahren bereits etwa 84 kWp installiert. Weil es sich aber um Volleinspeiseanlagen der BürgerEnergiegenossenschaft Dettingen unter Teck eG handelt (Dachflächen sind verpachtet), profitiert die Gemeinde nicht direkt von der Solarstromproduktion. Auf dem zuletzt sanierten Flachdach des Ostbaus der Schule wäre noch Platz für eine weitere Anlage. Doch eine neue Volleinspeiseanlage wird aktuell so gering vergütet, dass es sich für die BürgerEnergiegenossenschaft kaum mehr lohnt, die Investition zu tätigen. Die größte Rendite lässt sich bei Neuanlagen erzielen, wenn der lokal erzeugte Strom durch den Besitzer der Anlage gleich selbst verbraucht wird.

Es ist (langfristig) davon auszugehen, dass die vorhandenen Anlagen auf den Dächern der Teckschule nach Ende des Vergütungszeitraums in den Besitz der Gemeinde wechseln. Diese Anlagen wurden bisher alle durch die EnBW Regional AG bzw. deren Rechtsnachfolger von der Netze BW errichtet. Damit der gemeinsame Betrieb der Anlagen technisch aufeinander abgestimmt ist und der Anschluss an den Trafostation einwandfrei funktioniert, sollte auch die neue Anlage durch den gleichen Anbieter Netze BW installiert werden.

So ergab die Detailanalyse, dass der Strom aus der neuen PV-Anlage in allen Gebäuden verbraucht werden kann, die an der Trafostation bei der Teckschule hängen. Dies betrifft die Teckschule, die Kita Wirbelwind, die Sporthalle, und die Schloßberghalle. Wegen des hohen Stromverbrauchs von 240.000 kWh/a und der in Relation dazu kleinen PV-Anlage wird eine Eigenverbrauchsquote von etwa 100 % erreicht. Es bliebe also kein PV-Strom für die Mensa übrig, weswegen zum Beispiel ein Mieterstrommodell für den Mensabetreiber nicht notwendig wäre.

Es wird empfohlen, die Verwaltung mit der Beschaffung und Umsetzung der PV-Anlage in Zusammenarbeit mit Netze BW zu beschaffen. Vom Gemeinderat ist dabei konkret zu beschließen, dass auf eine Ausschreibung ausdrücklich aufgrund technischer Zwänge verzichtet wird.

4. Klimaanpassungskonzept

Nach § 5 Absatz 1 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) muss die Gemeinde nicht nur beim Klimaschutz, sondern auch bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels Vorbild sein. Laut Absatz 2 ist die Klimaanpassung sogar Bestandteil der Daseinsvorsorge öffentlicher Aufgaben und laut § 7 in allen Aktivitäten und bei allen Entscheidungen der Gemeinde zu berücksichtigen.

Ein Klimaanpassungskonzept wollen wir aber nicht nur wegen der gesetzlichen Verpflichtung erstellen, sondern weil es generell vernünftig ist, unsere Bürgerinnen und Bürger sowie unseren Ort vor den anwachsenden Gefahren des Klimawandels zu schützen.

So hat uns zuletzt die Starkregenrisikoanalyse gezeigt, welche Verbesserungen wir im Ort noch vornehmen können. Doch wie sieht es mit dem Hitzeschutz aus? Beim Begriff „Unwetter“ denken wir eher an ein Hagelgewitter, als an eine Hitzeperiode mit Temperaturen von über 35 °C im Schatten. Welche organisatorischen und investiven Maßnahmen können Kommunen und Privathaushalte noch umsetzen, um gegen diese extreme Hitze gewappnet zu sein? Wo können wir noch Flächen entsiegeln, begrünen oder Stadtmöbel aufstellen? Diese konkreten Fragen soll uns das Konzept beantworten.

Das Klimaanpassungskonzept ist Bestandteil der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzepts. Es soll einen Maßnahmenfahrplan beinhalten, um die Resilienz öffentlicher und privater Aufenthaltsorte gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Die Maßnahmen sollen vor Hochwasser, Starkregen, Trockenheit bzw. Hitze schützen, damit die Gemeinde dem Leitbild einer klimaresilienten Schwammstadt möglichst nahekommt. Für eine multifunktionale Flächennutzung sollen zudem die Biodiversität und die CO₂-Bindung im Ortsbereich gefördert werden. Das Ortsbild soll durch die Maßnahmen gestärkt werden. Der Fahrplan soll Maßnahmen umfassen, die kurz und mittelfristig umgesetzt werden sollen. Mögliche Maßnahmen können sein: Stadtmöbel, Entsiegelungen, Bepflanzungen, Brunnen, Schwammstadt (u.a. Wasserrückhaltung). Die Maßnahmen sollen anhand von Nachhaltigkeitskriterien (ökologische Wirkung, finanzieller Aufwand, soziale Teilhabe, etc.) priorisiert werden. Dazu sollen wichtige Akteure und die Bürgerschaft eingebunden werden.

Der Fahrplan beinhaltet neben der Beschreibung der Maßnahmen und der Maßnahmen-Werkzeuge (Satzungen, Verordnungen, Festsetzungen in Bebauungsplänen, Förderprogramme, Wettbewerbe, Informationsveranstaltungen, investive Maßnahmen auf Gemeindeflächen) auch einen Zeit- und Kostenplan, damit ein Budget für die Umsetzung der Maßnahmen im kommenden Haushalt eingeplant werden kann.

Das Büro für Landschaftsplanung, Naturschutz und nachhaltige Landnutzungs-konzeptionen StadtLandFluss aus Nürtingen hat unter anderem den Landschaftsplan für Dettingen verfasst. Die Beauftragung dieses Büros mit der Erstellung des Klimaanpassungskonzepts würde die Einarbeitungszeit in unsere bestehenden Pläne deutlich verringern und wird empfohlen. Das Angebot ist als nichtöffentliche **Anlage 3** beigefügt.

III. Kosten / Finanzierung

1. Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2023/24

2. Zusätzliche Photovoltaik-Anlagen auf Gemeindedächern

Die Maßnahmen weisen eine möglichst hohe Einsparung bei möglichst geringen Einsparkosten (in Euro pro Tonne CO_{2eq}) auf. Bei Maßnahmen des Energiemanagements ist von Einsparungen bei den

Energiekosten auszugehen. Falls noch nicht geschehen, werden die Ausgaben und Folgeausgaben in den nächsten Haushalt 2024 eingeplant.

3. Zusätzliche Photovoltaik-Anlage auf der Teckschule

Konservativ berechnet und mit aktuellen Vergleichswerten, beläuft sich die Investitionssumme für die PV-Anlage auf etwa **54.000 Euro (netto)**. § 12 Absatz 3 UStG (Umsatzsteuergesetz) regelt, dass auf die Lieferung von Photovoltaikanlagen ab 1. Januar 2023 u. a. dann keine Umsatzsteuer mehr anfällt, wenn diese auf oder in der Nähe eines Wohngebäudes installiert werden (Nullsteuersatz). Die Regelung gilt für alle wesentlichen Komponenten einer Photovoltaikanlage, wie z. B. Photovoltaikmodule, Wechselrichter oder auch Batteriespeicher. Gleiches gilt für Photovoltaikanlagen, die auf öffentlichen und anderen Gebäuden, die für das Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden (z. B. Vereinshäuser), installiert werden.

Die Schlussrechnungen für die Teckschule liegen noch nicht (abschließend) vor. Es wird davon ausgegangen, dass diese – nicht wie ursprünglich angedacht – noch aus dem Budget der Abrechnung für den letzten Bauabschnitt finanziert werden kann. Durch den Gemeinderat ist daher eine außerplanmäßige (investive) Auszahlung gemäß § 84 Abs. 1 GemO für das Haushaltsjahr 2023 zu genehmigen. Aktuell entwickelt sich – aufgrund hoher Nachzahlungen und Neuveranlagungen – Gewerbesteuer deutlich positiver, als zuletzt noch im 1. Finanzzwischenbericht 2023 und im Haushaltsplan 2023 erwartet wurde. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung kann durch die Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (Liquiditätsbetrachtung) gewährleistet werden.

4. Klimaanpassungskonzept

Die Erstellung des Klimaanpassungskonzepts wird gefördert durch das Landesministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft durch einen Zuschuss in Höhe von 17.478,50 Euro (65 %) über das Förderprogramm KLIMOPASS auf der Grundlage des Zuwendungsbescheids vom 29.06.2023. Die Honorarausgaben belaufen sich gemäß dem Angebot des Büros StadtLandFluss auf 26.889,24 €. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei 9.410,74 Euro. Im Haushaltsplan 2023 wurde von einem Planungsaufwand von 10.000 Euro und einem hieraus anteiligen Zuschuss von 65 % ausgegangen. Da die Erstellung wahrscheinlich bis Anfang 2025 dauert, wird der Schwerpunkt der Aufwendungen in 2024/2025 liegen. In den Haushalten 2024/2025 ist die Umsetzung dann entsprechend einzuplanen.

IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
X		

Die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen ist positiv zu bewerten, da sie entweder fossile Wärme, Kraftstoff und Treibhausgasemissionen einsparen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	06.03.2023	2 ö	017/2023 Beratung Haushalt 2023
Gemeinderat	15.05.2023	5 ö	039/2023 Energiebericht
Gemeinderat	03.07.2023	2 ö	051/2023 Klimaschutzbericht
Gemeinderat	24.07.2023	1.1 ö	055/2023 Energ. Arbeitsprogramm

